



Markterkundung

Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für das Amt Süderbrarup nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)

1. Sachverhalt

Das Amt Süderbrarup beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert, bestehende NGA-Netze zu melden und ihre Ausbauabsichten für die nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

Hinweis:

Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.

2. Rechtsgrundlagen

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015.

3. Gebietskulisse

Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig Flensburg, Amt Süderbrarup

Gemeinde-/Stadtname	Gemeindekennziffer	Ortsnetzkennzahl (ONKZ)
Böel	01056006	04641 / 04646
Boren	01059011	04641
Brebel	01059014	04641
Dollrottfeld	01059021	04641
Loit	01059055	04641 / 04622 (Loitfeld)
Mohrkirch	01059060	04646
Norderbrarup	01059063	04641
Nottfeld	01059065	04641
Rügge	01059070	04646
Saustrup	01059072	04641
Scheggerott	01059074	04641
Steinfeld	01059080	04641
Süderbrarup	01059083	04641



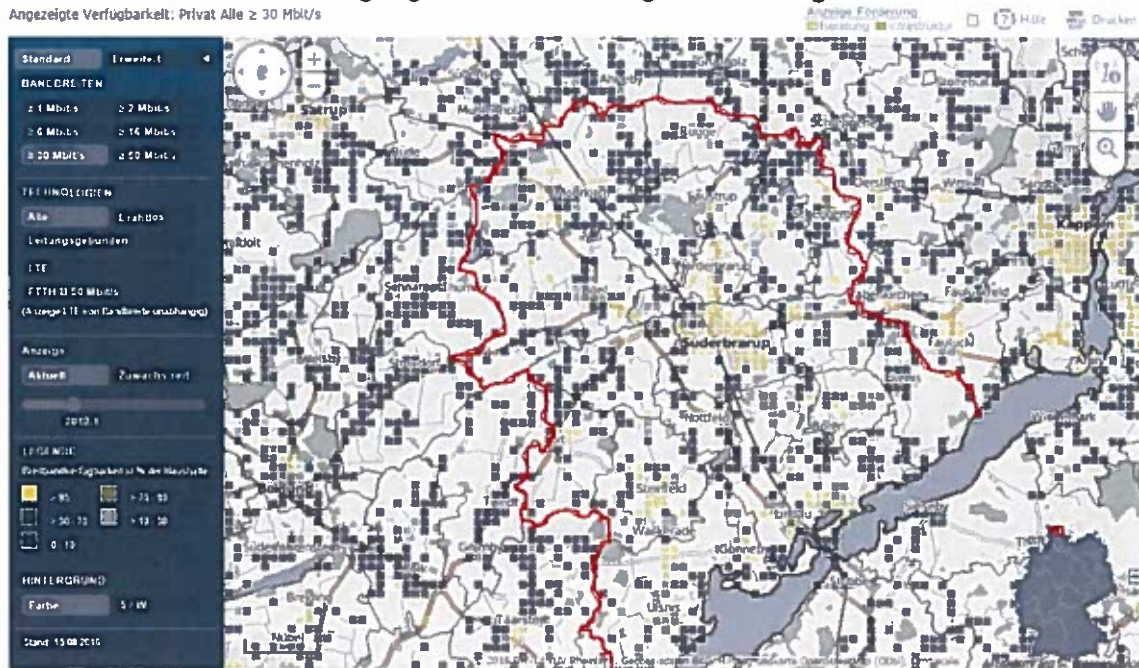
Ulsnis (ohne Hestoft)	01059094	04641
Waggersrott	01059095	04641

Im beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 13.240 Einwohnerinnen und Einwohner verteilt auf ca. 5100 Gebäude. Im Gebiet sind ca. 510 Gewerbebetriebe und Unternehmen ansässig.

4. Derzeitige Versorgungssituation

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar.

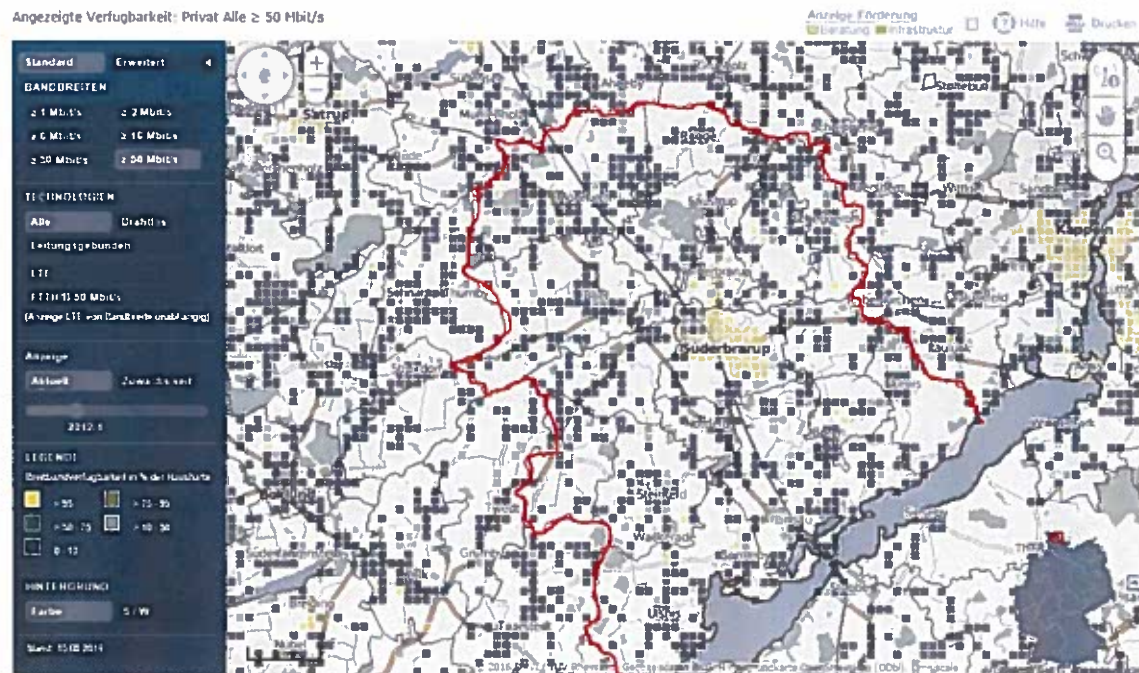
Angezeigte Verfügbarkeit: Privat Alle ≥ 30 Mbit/s



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Impressum | Datenschutz | Übersicht | Benutzerhinweise

Angezeigte Verfügbarkeit: Privat Alle ≥ 50 Mbit/s



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Impressum | Datenschutz | Übersicht | Benutzerhinweise

Auszug aus dem Breitbandatlas des Bundes



Im Amtsgebiet des Amtes Süderbrarup besteht eine verbreitete Unterversorgung mit NGA-Breitbandzugängen für die Bürger und die Unternehmen. Aufgrund der langen Strecken von den aktiven Versorgungsstationen (z.B. mit VDSL ertüchtigte KVZ) zu den Gebäuden ist eine flächendeckende Versorgung mit NGA-fähigen Anschlüssen nicht gegeben. Diese Situation behindert die weitere Entwicklung der Gemeinden im Amtsgebiet.

5. Vorhaben

Das Amt Süderbrarup beabsichtigt, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung flächendeckend zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung mindestens eine Versorgung von mind. 85% der Haushalte mit Bandbreiten von zuverlässig 50 Mbit/s und mehr, für 100% der Haushalte von mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden (s. § 2 Abs. 3 NGA-RR und Bomba-Brief vom 13.10.2015). Die Gebietskörperschaft strebt im Ergebnis aber eine höhere Versorgungsquote und Bandbreite an (s. § 2 Abs. 4 Satz 2 NGA-RR). Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt der Verbesserung der Breitbandversorgung ist die Zukunftsfähigkeit der eingesetzten Lösung. Die zukünftigen Anforderungen an Bandbreite werden kontinuierlich steigen. Daher wird von einer Breitbandlösung erwartet, dass sie flexibel auf zukünftige Anforderungen reagieren kann. So soll es möglich sein, jedem Haushalt des Amtsgebietes perspektivisch bis zu 1000 Mbit/s anzubieten, ohne dass eine erneute öffentliche Beihilfe erforderlich wird.

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

6. Fragen im Rahmen der Markterkundung

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. **Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.**
- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. **Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert.**



- Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
 - f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
 - g. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
 - h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
 - i. Sind Sie bezüglich der Planungen (Fragen e. und g.) bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
 - j. Bitte teilen Sie mit, ob die Planungen (Fragen e. und g.) zum Aufbau eines NGA-Netzes
 - i. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen
oder
 - ii. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen
oder
 - iii. eines bezuschussten Darlehens
erfolgen wird.

7. Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet eigene Infrastrukturen an die Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Das Amt Süderbrarup bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.



Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, werden unter Bezug auf § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem weiteren Schritt eine Ausbauplanung samt Meilensteinen, glaubhaften Geschäftsplänen und weiteren Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge abgefordert werden. Die Investitionen haben innerhalb von zwölf Monaten anzulaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte müssen erteilt worden sein. Zur Lieferung dieser Information werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden. Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform www.breitbandausschreibungen.de (Registrierung erforderlich) oder der Postweg genutzt werden.

8. Kontakt und Fristen

Nach § 4 Abs. 3 NGA-RR steht den Unternehmen zur Stellungnahme mindestens eine Frist von vier Wochen zu. Das Amt Süderbrarup bittet daher darum, die genannten Fragen bis zum 04.11.2016 zu beantworten. Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden:

Amt Süderbrarup
Herr Herges
örtliche Ordnungsbehörde
Königstraße 5
24392 Süderbrarup
Tel: 04641/7810
Fax: 04641/7866
E-Mail: ordnungsamt@amt-suederbrarup.de



Unterschrift

Der Amtsvorsteher